



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Die Vorsitzende

Kommissionsdrucksache

17. Wahlperiode

17/14

Berlin, den 8. Februar 2012

Nicole Bracht-Bendt, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 1

10117 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinder und Trauer“

Trauer ist vielseitig. Trauer ist nicht nur mit Sterben und Tod verbunden. Auch durch die Trennung der Eltern machen Kinder eine Verlusterfahrung, sie verlieren einen Elternteil oder den Kontakt zu den Großeltern, zu Verwandten und Freunden. Eine solche Erfahrung kann Kindern ihre kindliche Unbeschwertheit nehmen und kann in jungen Jahren auch den Verlust des Urvertrauens bedeuten. Wenn ein Angehöriger stirbt, sich die Eltern trennen und fortan an verschiedenen Orten leben, fühlen sich Kinder alleingelassen und brauchen Unterstützung dabei, mit dem Erlebten klarzukommen. Um fortgesetzte und sich verstärkende Störungen in der Entwicklung zu verhindern oder zumindest zu verringern, ist es entscheidend, dass Kinder einen guten Umgang mit der Verlusterfahrung finden und die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat im Themenbereich Trauer verschiedene Schwerpunkte gesetzt und dazu Expertinnen und Experten angehört. Diese Schwerpunkte sind:

1. Tod – Tabu für Kinder?
2. Trennung und Scheidung „Ich brauch‘ euch doch beide“
3. Kinder von Alleinerziehenden
4. Trennung von den Großeltern durch Trennung der Eltern
5. Patchwork – ein Familienmodell?
6. Kinder von Strafgefangenen

1. Tod – Tabu für Kinder?

Die Konfrontation von Kindern mit dem Tod ist ein gesellschaftliches Tabuthema. Kinder stehen am Anfang ihres Lebens und sollen unbeschwert aufwachsen können. Dennoch kann auch sie der Tod unerwartet treffen. Plötzlich sind sie mit dem Sterben eines Eltern- oder Großelternanteils konfrontiert oder sie selbst lei-



den an einer schweren, unheilbaren Krankheit, durch die sie sich dem Tod gegenübersehen. In Schulen und Kindergärten herrscht große Unsicherheit im Umgang mit trauernden Kindern. Daher gilt es, durch Aufklärung und Information Wissen über den Umgang mit Trauer zu vermitteln.

Um Kinder in dieser Situation anzusprechen, gibt es niedrigschwellige Angebote wie Internetangebote oder telefonische Beratung, die speziell auf Kinder zugeschnitten sind.

Die Kinderkommission

- befürwortet den Auf- und Ausbau von bundesweiten Kooperationen, die das Ziel haben, Unterstützung und Beratung für Kinder beim Umgang mit Trauer zu leisten, z. B. durch spezielle Trauergruppen für Kinder;
- begrüßt Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit in Schulen und Kindergärten;
- sieht eine ganzheitliche Hospizarbeit als wünschenswert an, die eine psychosoziale Begleitung der Familie über den Tod hinaus gewährleistet, z. B. auch im ehrenamtlichen Bereich;
- schlägt vor, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern dafür einzutreten, dass Trauer und deren Verarbeitung bei Kindern Bestandteil der Lehrpläne im Medizin- und Psychologiestudium werden;
- regt an, in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz professionelles Material für die Lehrerbildung zu entwickeln, um Lehrkräften Informationen und Handlungsanleitungen an die Hand zu geben, wie sie mit Kindern umgehen müssen, die in der Familie einen Trauerfall zu bewältigen haben.

2. Trennung und Scheidung „Ich brauch‘ euch doch beide“

Es wird heute fast jede dritte Ehe geschieden, in Großstädten sogar noch mehr. Jährlich sind von einer Scheidung rund 150.000 Kinder unter 18 Jahren betroffen. Die Zahl der von Trennung betroffenen Kinder dürfte darüber liegen.

Verlustängste betroffener Kinder, die um den „verlorenen“ Elternteil trauern, werden von Eltern teilweise verdrängt bzw. das Kind, das Vater und Mutter liebt, glaubt, über seine Gefühle nicht sprechen zu können. Zusätzlich erleiden Kinder häufig einen doppelten Verlust: an dem Elternteil, der die gewohnte Umgebung verlässt und den es nur noch am Wochenende allein trifft. Auch der Elternteil, bei dem das Kind bleibt, verändert sich und muss den eigenen Verlust verarbeiten, was dazu führen kann, dass ein Kind und dessen Bedürfnisse aus dem Blick geraten. Doch gerade dann brauchen Kinder ihre Eltern, um Sicher-



heit zu gewinnen und ihre vielen Fragen zu beantworten. Rund 40 Prozent aller Kinder haben innerhalb von zwei Jahren nach der Trennung den Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil verloren. Die dadurch drohende Entfremdung schadet vor allem dem Wohl der betroffenen Kinder.

Eltern bleibt man ein Leben lang! Nach einer Trennung ist man zwar kein Paar mehr, aber im Hinblick auf die Kinder bleibt man ein Elternteam. Daher sind gemeinsame Kinder Auftrag und Verantwortung zugleich, auch nach einer Trennung ein konstruktives Miteinander zu pflegen und die Eltern-Beziehung zu klären.

Die Kinderkommission

- ist der Auffassung: Ein gemeinsames Kind ist Auftrag und Verantwortung zugleich, daher sind die Eltern in der Pflicht, auch über eine Trennung hinaus zum Wohle ihrer Kinder ein konstruktives Miteinander zu pflegen;
- verweist auf den Beratungsanspruch für Eltern in der Trennungssituation in § 17 Kinder- und Jugendhilfegesetz;
- begrüßt im Grundsatz den Beratungsanspruch, den das Bundeskinderschutzgesetz, das 2012 in Kraft getreten ist, vorsieht, hätte sich aber einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Beratung für alle Kinder und Jugendlichen gewünscht;
- fordert eine Evaluation der Reform des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) von 2008;
- fordert eine bessere Berücksichtigung der Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen in der Aus- und Weiterbildung von Familienrichtern;
- fordert eine juristische und pädagogische Ausbildung (nicht unbedingt ein Studium) für die Bestellung als Verfahrensbeistand nach dem FamFG;
- regt eine Definition von Qualifikationsstandards für Verfahrensbeistände an.

3. Kinder von Alleinerziehenden

Fast jedes fünfte Kind in Deutschland wächst mit nur einem Elternteil auf. Unter den Alleinerziehenden stellen die Mütter mit fast 90 Prozent die übergroße Mehrheit. Alleinerziehende sind in den östlichen Bundesländern stärker vertreten als in den westlichen. Sie stehen vor großen Herausforderungen und müssen Doppel- und Dreifachbelastungen leisten. Neben dem Beruf und der Kindererziehung sind leider oft auch problematische Scheidungs- und Trennungsfolgen zu bewältigen (beispielsweise Eintreibung von Unterhaltszahlungen) und nicht immer sind Hilfsangebote von Familienangehörigen und soziale Netzwerke vor-



handen. Verschiedene Statistiken belegen auch, dass Alleinerziehende ein deutlich höheres Armutsrisiko tragen. Dies hat einschneidende Konsequenzen für die Lebenssituation und Zukunftsperspektiven der betroffenen Kinder. Alleinerziehende verdienen deshalb den besonderen Respekt und die Anerkennung der Gesellschaft sowie eine wirksame Unterstützung in ihrer Situation.

Lange Zeit wurde die Perspektive der Kinder in Einelternfamilien nicht in den Blick genommen. Zwar gelingt es den meisten Kindern, sich an die neue Situation anzupassen, ein geringerer Teil hat aber erhebliche Probleme mit der Bewältigung der Situation.

Die Kinderkommission hat sich intensiv mit der Lage von Kindern in Einelternfamilien beschäftigt. Dabei hat sich gezeigt, dass hierzu erheblicher Forschungsbedarf besteht.

Die Kinderkommission

- anerkennt ausdrücklich die Leistungen, die Alleinerziehende in der Mehrfachbelastung durch Beruf und Kindererziehung erbringen;
- erkennt erheblichen Bedarf an Forschung und Verbesserung der Datengrundlagen im Hinblick auf die Lebenssituation von Kindern in Einelternfamilien und fordert Studien, aus denen der konkrete Unterstützungsbedarf hervorgeht;
- fordert dazu auf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen und durch flexiblere Arbeitszeitmodelle wie Telearbeit, Teilzeitmodelle und Arbeitszeitkonten zu verbessern.

4. Trennung von den Großeltern durch Trennung der Eltern

Mit einer Trennung oder Scheidung verlieren Kinder oftmals nicht nur einen Elternteil, sondern einen ganzen Zweig der bisherigen Familie. Insbesondere Großeltern, die ihre Enkelinnen und Enkel in Liebe und Sorge begleitet haben, werden vielfach aus der Beziehung herausgerissen, wenn der Umgang mit einem Elternteil eingeschränkt oder gar ganz untersagt ist. Kindern fällt es schwer zu verstehen, warum – neben dem Verlust eines Elternteils – auch die Beziehung zu einer Linie der Großeltern eingeschränkt sein soll.

Zwar gibt es nach § 1685 Abs. 1 BGB ein Umgangsrecht der Großeltern mit den Enkelkindern. In der täglichen Anwendung scheint dieses jedoch nicht immer berücksichtigt zu werden.



Oberster Grundsatz muss allerdings – auch gegenüber berechtigten Interessen der Großeltern – die Berücksichtigung des Kindeswohls bleiben.

Die Bedeutung von Großeltern im Netzwerk der Familienstruktur sollte nicht unterschätzt werden. Der Deutsche Kinderschutzbund bietet mit seinem Modul „Starke Großeltern – starke Enkel“ eine Hilfe an, mit der auch in schwierigen Familiensituationen zur Deeskalation und Konfliktlösung beigetragen werden kann.

Ehrenamtliche Großelterndienste ermöglichen insbesondere Alleinerziehenden, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Die Kinderkommission

- fordert eine bessere Abstimmung, Austausch und Kooperation aller an Familiensachen beteiligten Stellen und Behörden;
- mahnt in Bezug auf das Umgangsrecht von Großeltern (§ 1685 Abs. 1 BGB) eine verbesserte Anwendungspraxis des geltenden Rechts an;
- anerkennt die Leistung, die ehrenamtliche Großelterninitiativen für die Stärkung von Familien bedeuten und regt an, solche Initiativen gesellschaftlich zu würdigen und auf allen Ebenen in geeigneter Weise auszuzeichnen.

5. Patchwork – ein Familienmodell?

In Deutschland ist jede siebte Familie, rund 14 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren eine sogenannte Stief- oder Patchworkfamilie. Patchworkfamilien entstehen nach dem Tod eines Elternteils oder nach der Trennung der Eltern. Ein Paar findet sich neu zusammen, beide bringen eigene Kinder mit, teilweise haben sie gemeinsame Kinder. Für die Kinder ist das zum einen sehr bunt, lebendig und bereichernd. Gleichzeitig ergeben sich zum anderen neue Strukturen, in denen sie sich zurechtfinden müssen. In kürzester Zeit entsteht aus bislang fremden Menschen eine neue „Familie“.

Jedes Kind, das in einer Patchworkfamilie lebt, musste eine Verlust Erfahrung machen, die es mehr oder weniger gut verarbeiten konnte. Zu den Loyalitätskonflikten kommen Positionskonflikte, die beispielsweise entstehen, wenn ein Kind einerseits beim Vater das jüngste Kind ist und zwei ältere Geschwister hat, bei der Mutter aber als Erstgeborener viel Verantwortung im Haushalt übernimmt. Alle paar Tage zwischen Mama und Papa zu wechseln und sich allein (!) in zwei unterschiedlichen sozialen und familiären Umfeldern zurechtzufinden, ist eine Herausforderung.



Oftmals geben Kinder sich (fälschlicherweise) selbst die Schuld am Zerschlagen einer Beziehung und versuchen, diese zu kitten. Auch hier muss es durch eine Klärung der Eltern-Beziehung möglich sein, dass das Kind wieder Kind sein kann und nicht „Delegierter, Spion oder Botschafter“.

Kinder aus getrennten Familien haben eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, sich zu trennen, wenn sie später selbst Beziehungen haben (Scheidungstransmission).

Die Kinderkommission fordert:

- die Datenlage zu Stief- und Patchworkfamilien zu verbessern;
- Studien, die die Auswirkungen verschiedener Besonderheiten von Patchworkfamilien wie Multilokalität, Trennungshäufigkeit etc. berücksichtigen;
- dafür zu sorgen, dass die Versorgung mit Psychotherapeuten, insbesondere in ländlichen Gebieten, verbessert wird, um überlange Wartezeiten in schwierigen Situationen zu vermeiden;
- die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, dass sie den bestehenden Anspruch auf (Erziehungs-) Beratung nach dem KJHG auch erfüllen und am Bedarf ausrichten können;
- zu prüfen, ob Gutscheinmodelle für ein Familien-Coaching sinnvoll und finanzierbar wären.

6. Kinder von Strafgefangenen

Europaweit wird die Zahl der Kinder, bei denen ein Elternteil in Haft ist, auf 800.000 geschätzt. Für Deutschland wird eine exakte Statistik über die Zahl der Kinder inhaftierter Eltern bislang nicht geführt. Unter den Strafgefangenen in Deutschland sind 95 Prozent männlich und 5 Prozent weiblich. Die Erhaltung der Bezugsperson und die Verhinderung des Abbruchs der Beziehung des Kindes zu seinem inhaftierten Elternteil ist aus einer kindzentrierten Betrachtung eine wichtige Herausforderung.

Nur wenige Einrichtungen in Deutschland praktizieren einen Mutter-Kind-Vollzug. Dabei sind die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen beispielgebend. Einzelne Modellprojekte in den Bundesländern sind von einer flächendeckenden Versorgung weit entfernt. Damit bedeutet die Inhaftierung eines Elternteils in aller Regel eine dauerhafte Unterbrechung der Beziehung.

Kinder leiden dramatisch unter einer Verhaftungssituation. Es kann traumatisierend wirken, wenn Vater oder Mutter aus dem



vertrauten Wohnumfeld in Handschellen und mit Gewalt im Angesicht des Kindes abgeführt werden. Da die Unschuldsvermutung gilt, werden Jugendämter erst nach einer Verurteilung des Beschuldigten informiert.

Die Kinderkommission

- begrüßt die Einrichtung von Möglichkeiten des Mutter-Kind-Vollzuges und fordert die Bundesländer, die bislang solche Einrichtungen nicht geschaffen haben, auf, entsprechend aktiv zu werden;
- spricht sich dafür aus, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern bei der Ausbildung der Polizei darauf zu achten, dass Verhaftungssituationen, bei denen Kinder zugegen sind, nicht zu Traumatisierungen führen und der Polizei entsprechende Hinweise für ihr Verhalten an die Hand zu geben;
- regt an zu prüfen, wie die Jugendämter rechtzeitig über die Verhaftung von Eltern informiert werden können, um so frühzeitiger und präventiver für das Kindeswohl handeln zu können;
- schlägt vor, die Datenbasis zu Kindern inhaftierter Eltern zu verbessern.

Das Thema „Kinder und Trauer“ erfordert eine große Ernsthaftigkeit und Sensibilität. Es ist kein Thema für kurzfristige Profilierung oder politische Schnellschüsse. Es zeigt sich aber, dass Verlust, Trauer und ihre Verarbeitung oder Nichtbewältigung auf Kinder einen massiven, oft jahrzehntelangen und sogar lebenswegprägenden Einfluss haben können. Insofern hat die Kinderkommission dazu beigetragen, dieses Thema ans Licht der Öffentlichkeit zu holen und Fachleuten und Initiativen die Gelegenheit gegeben, ihre Erkenntnisse vorzutragen. Die Kinderkommission hofft, dass andere Institutionen, Verbände, Vereine und nicht zuletzt die Parlamente von Bund und Ländern das Thema fortführen und die Vorschläge der Kinderkommission aufgreifen.

Nicole Bracht-Bendt, MdB